

Datum:

30.12.2011

**An die Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses**

## **Antrag**

### **Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	11.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE auf Übernahme der tariflichen  
Personalkostensteigerungen in den Leistungsverträgen**

Beschlussvorschlag:

**Die tariflichen Personalkostensteigerungen für die Leistungs- und  
Finanzierungsvereinbarungen für Angebote Freier Träger (Leistungsverträge) werden ab dem  
01.01.2012 übernommen.**

Begründung:

(Zitat aus dem Schreiben der AG Wohlfahrtsverbände Bielefeld vom 6.12.2011 an die Ratsfraktionen):

„Die Leistungsverträge wurden zum 01.01.2011 mit 1 Jahr bzw. 3 Jahren Laufzeit zwischen den Freien Trägern und der Stadt Bielefeld vereinbart.

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 25.11.2010 mussten die Freien Träger erstmalig Leistungsverträge zu akzeptieren, die keine tariflichen Steigerungen der Personalkosten mehr beinhalten und die sogar um die tariflichen Personalkostensteigerungen 2010 gekürzt und auf den Stand 2009 zurückgesetzt wurden.

Dies ist ein einmaliger, bedauernswerter Vorgang in der Geschichte der Mitfinanzierung sozialer Arbeit bei Freien Trägern durch die Stadt Bielefeld. Ausgerechnet bei den tariflichen Steigerungen der Beschäftigten zu kürzen ist ein inakzeptabler sozial- und arbeitsmarktpolitischer Sündenfall.

Mit diesem historischen Paradigmenwechsel wird mittelfristig die gesamte Arbeit Freier Träger für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zur Disposition gestellt.

Die Auswirkungen des Ratsbeschlusses sind gravierend.

- Bis Ende 2011 fehlen den Trägern bereits ca. 250.000 EURO bei der Finanzierung der vereinbarten sozialen Projekte.
- Ab 2012 fehlen, bei einer angenommenen tariflichen Steigerung in Höhe von 3 %, weitere ca. 300.000 EURO in der Finanzierung.

Die Besonderheit dieser Kürzung ist, dass sie in der vorliegenden Form von uns nicht durch entsprechende Leistungseinschränkungen sofort und unmittelbar aufgefangen werden kann.

Uns bieten sich nur folgende Möglichkeiten:

- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den tariflichen Steigerungen abzukoppeln (was gesellschaftspolitisch und tarifrechtlich umstritten und fragwürdig ist);
- die wegfallende Finanzierung so lange mit Eigenmittel aufzufüllen bis unser Konkurs eintritt;
- Stellenanteile zu kürzen, was arbeitsrechtlich und fachlich in nur sehr geringem Umfang möglich sein wird.

Durch die vorliegende Beschlusslage wird die Unterfinanzierung von sozialen Einrichtungen durch die Stadt Bielefeld zum Strukturprinzip.

Um nachhaltigen Schaden von der Stadt Bielefeld, ihrem sozialen Netz und ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden beantragen wir die daher Übernahme tariflicher Personalkostensteigerungen für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Angebote Freier Träger (Leistungsverträge) ab dem 01.01.2012.“

**Unterschrift:**

gez.  
Ayhan Ilgün